

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

12.10.1836 (Nr. 284)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 284.

Mittwoch, den 12. Oktober

1836.

Großherzogthum Hessen.

Mainz, 6. Okt. Der normale, durch die Militärkommission des deutschen Bundes festgesetzte Friedensfuß unserer Besatzung wird bis zur Mitte dieses Monats vollends hergestellt seyn. Es werden zu dem Ende nämlich noch ein Bataillon vom Regiment Langenau und zwei Kompagnien (eine Division) vom Landwehrbataillon des Regiments Fleischer am 11. d. M., und sodann 4 Tage später eine Schwadron von Koburg-Uhlanen Mainz verlassen, um in das Innere der österreichischen Monarchie zurückzukehren. Durch den Abmarsch dieser Truppen aber wird die Festungsbesatzung, mit Inbegriff der nach Frankfurt hin von derselben entsandten Abtheilungen, auf 8000 Mann verringert. Dieser Betrag übersteigt freilich den frühern noch um 2000 Mann. Da jedoch, besonders innerhalb der letzten 6 Jahre, die Werke von Mainz ungewein erweitert wurden, so daß dormalen zu deren Besetzung täglich 600 Mann die Wache zu beziehen haben, so ist für unumgänglich erachtet worden, um den befragten Betrag den Friedensfuß zu erhöhen. (S. M.)

Oesterreich.

Wien, 5. Okt. Dem Vernehmen nach werden für die Krönung Sr. Maj. des Kaisers im lombardisch-venetianischen Königreiche solche Vorkehrungen getroffen, daß am 1. März k. J. Alles zur Reise nach Mailand gerüstet seyn muß. — Der türkische Botschafter versendet seit gestern an das diplomatische Korps, die ersten Hof- und Staatsbeamten und den hohen Adel moderne Visitenkarten, worauf einfach steht: „Ferik Ahmed Pascha“; seine feierliche Audienz beim Kaiser ist auf morgen festgesetzt. — Die neuesten Briefe aus Konstantinopel melden, daß die Pest daselbst anfangs, ernstlicher aufzutreten. In Bosnien herrscht die Cholera. (Allg. Ztg.)

Italien.

Neapel, 27. Sept. Ich erwähnte neulich, daß der König seit seiner Rückkunft mancherlei an seinem Militär zu tadeln gefunden habe; er mag auch allerdings in den verschiedenen Ländern, die er besuchte, geübtere Truppen gesehen haben. Er hat sich mehreremale geäußert, seine Infanterie sey erträglich, seine Artillerie mittelmäßig und seine Reiterei sehr schlecht; es hat schon mehreremale ernstliche Szenen mit Offizieren gegeben, denen er, unzufrieden mit den Manövern der Soldaten, scharfe Verweise gab. Vor Kurzem, als er beinahe die ganze Garnison

auf dem Marsfelde vereinigt hatte; ereiferte er sich so sehr, daß er mit dem Säbel einem Offizier einen Hieb auf den Ischako gab, so daß dieser einen starken Einschnitt bekam. Dieser Offizier gehört einer der ersten adelichen Familien an und soll selbst von sehr hitzigem Temperament seyn. Der König sah übrigens, als die Aufwallung vorüber war, sein Unrecht ein, rief, als die Uebungen zu Ende waren, das ganze Offizierkorps zusammen, und entschuldigte sich bei dem beleidigten Offizier in Gegenwart seiner Kameraden. So viel sich über das Verfahren des Königs, der seinen Zorn in seiner Macht haben sollte, sagen ließe, so gereicht es ihm doch gewiß zum Lobe, daß er sich gleich aus freier Bewegung bereit zeigte, dem Beleidigten Genugthuung zu geben. — In unserm Hafen werden zwei Fregatten ausgerüstet, die unverzüglich nach Spanien segeln sollen. Der Zweck der Reise ist noch nicht bekannt; man vermuthet, daß sie eventuell bestimmt seyen, die Königin von Spanien hieher zu bringen. — Heute fand das Begräbniß des Generals Marchese Nunziante statt; er wurde, von der ganzen Garnison begleitet, in der Kirche della Vittoria beigesezt. (Allg. Ztg.)

Schweiz.

Die großen Räte von Bern, St. Gallen, Graubünden und Thurgau sind auf den 10., von Neuenburg auf den 11., und von Waadt und Argau auf den 12. d. einberufen.

Zürich. Die radikalen Blätter fangen an, die Tollheiten aufzudecken, welche im Erziehungswesen, besonders in den Bildungstreibhäusern der Schullehrerseminarien vorkommen. Eine solche Synagoge hat die Regierung von Zürich nach Rüschnacht verlegt, wo die angehenden Dorfmagister, aus Mangel an besserem Unterkommen, in Kneipen, Biertrügen und Schenkhäusern logiren, und in der Ausschankstube ihr gemeinschaftliches Arbeitszimmer haben, und in Fluchen, Saufen und Rohheit nebenbei gratis Unterricht erhalten.

Genf. Laut Privatberichten hat die Regierung von Genf als Repressalie beschlossen, nun auch von ihrer Seite die Sperre gegen Frankreich eintreten zu lassen.

Bern, 8. Okt. Dem Vernehmen nach soll der vom diplomatischen Departement und vom Regierungsrath vorgeberathene, dem großen Rath vorzulegende Instruktionstrag für die Gesandtschaft zur außerordentlichen Tagsetzung dahin gehen, derselben eine allgemeine Vollmacht zu

ertheilen, nämlich im konziliatorischen Sinne gegen Frankreich Alles zu thun, so weit es mit der Ehre und Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft verträglich sey. Mit 8 gegen 7 Stimmen sey dieser Antrag angenommen worden. Der Antrag der Minderheit dagegen, welche hoffentlich, so sagt der Schw. Beob., im großen Rathe zur Mehrheit werden wird, sey dahin gegangen, keine Genugthuung zu geben, sogleich Repressalien zu ergreifen, und das Weitere fest und entschlossen abzuwarten.

Von der Schweizergränze, 5. Dft. Man sollte meinen, daß, nachdem die Tagsatzung der französischen Regierung den Fehdehandschuh hingeworfen hat, sie bemüht seyn würde, die übrigen Nachbarstaaten zufrieden zu stellen, damit sie nicht von allen Seiten mit gleichem Rechte gedrängt werde. Die Tagsatzung hat wiederholt und feierlich anerkannt, daß die Austreibung der politischen Flüchtlinge aus der Schweiz, welche die Ruhe der letztern und der Nachbarstaaten bedroht oder gestört haben, in ihrer Verpflichtung liege, und sie hat demzufolge Einleitungen getroffen, die, obschon verspätet, dennoch erwarten ließen, daß endlich den gerechten Beschwerden der Nachbarstaaten werde abgeholfen werden. Nachdem der von der Tagsatzung wegen Wegweisung der gravirten politischen Flüchtlinge und Handwerker unterm 11. August gefaßte Beschluß am 23. desselben Monats durch Stimmenmehrheit in volle Kraft getreten war, erließ der eidgenössische Vorort unterm 3. Sept. ein Kreis schreiben an sämtliche Stände, womit er denselben ein Verzeichniß von 53 bereits aus der Schweiz entfernten fremden Individuen, so wie eine Liste von 83 weitem Flüchtlingen und Handwerkern übermachte, die sich wahrscheinlich noch in der Schweiz aufhielten, und die, weil ihre Theilnahme an den verbrecherischen Umtrieben in der Schweiz aus den Untersuchungsakten hervorgehe, aus der Schweiz wegzuweisen seyen. Mit einem zweiten Kreis schreiben, vom 14. Sept., übersandte der Vorort den Kantonsregierungen ein ferneres Verzeichniß von 14 gravirten Personen, und bezeichnete ihnen diejenigen, deren Aufenthalt mit einiger Bestimmtheit angegeben werden konnte, indem er sie wiederholt aufforderte, jene Individuen innerhalb 24 Stunden fortzuweisen, resp. an die französischen Gränzbehörden abzuliefern. Es ist notorisch, daß die Kantonsregierungen auf eine Weise geantwortet haben, welche die Erfüllung des Konklusums unmöglich macht. So viel man aus öffentlichen Blättern und sonst entnehmen konnte, hat Zürich für fünf Flüchtlinge, die es ausweisen sollte, die Beweise ihrer Schuld zu sehen verlangt; der Vorort hat ihm auch Mitte Septembers die Akten überschickt, jedoch noch keine Antwort erhalten. Zürich erklärte, den Waländer Flüchtling Rosales nicht ausweisen zu wollen, weil ihm (im Jahre 1834, nach dem Savoyezuge!) das Bürgerrecht ertheilt worden sey. Es nimmt den bairischen Flüchtling Desterreicher in Schutz, weil er als Lehrer angestellt sey, und die in die Untersuchung wegen des Lesingischen Mordes verwickelten Alban und Lünig, weil der akadem. Senat ihnen ein vortheilhaftes Zeugniß ausgestellt habe. Es hatte den berüchtigten Hannoveraner Ruß (ge-

nannt Schrader, auch Erhard) schon in seiner Gewalt, ließ ihn aber wieder entweichen. Thurgau und Basellandschaft beanstanden sogar die Wegweisung von Vulpius und Scriba. Luzern hat vier betheiligte Handwerker festgenommen, will aber ihre Schuld aktenmäßig erwiesen haben, und selbst untersuchen und urtheilen. Waadt, welches den Soldan entweichen ließ, und Genf haben geantwortet, daß sie das Konklusum nicht anerkennen und für sich thun werden, was sie für gut finden. Sonach redirt sich seit dem vorürlichen Zirkularschreiben vom 3. Sept. die Vollziehung des Konklusums auf die Wegweisung von fünf Flüchtlingen (vier Polen von Genf, Savoyezüglern, und dem Kassauer Graf), unter denen sich vier selbst zur Ablieferung nach Frankreich gestellt haben. Nach den von dem Vororte selbst aufgestellten Verzeichnissen befinden sich dormalen noch über 90 gravirte fremde Individuen in der Schweiz, worunter Farnese, Geißel, Gelpke, Ghiglione, Gordejewsky, Gündle, Hefeleberger, Lizius, Mazzini, Peters, Rauschenplatt, die beiden Ruffini, Scriba, Steinmez &c. Es wäre den Kantonsregierungen ein Leichtes gewesen, die Zahl der Fremden, welche das Gastrecht in der Schweiz mißbraucht haben, bedeutend zu vermehren, wenn die Untersuchungen in allen Kantonen mit dem gleichen Ernst und Nachdruck geführt worden wären. Diese Untersuchungen haben indessen in manchen Kantonen gar nicht, in andern nur zum Scheine statt gefunden, während die Schweizer Journale Alles aufgeboten haben, um das Tagsatzungskonklusum gehässig zu machen, und als ein schimpfliches, vom Auslande abgedrungenes Machwerk darzustellen. Da man sonach keine Resultate der Untersuchungen liefern wollte, suchte man die Meinung zu verbreiten, es bedürfe keines Vollzugs des Konklusums, indem sich keine Flüchtlinge mehr in der Schweiz befänden. Wir halten es kaum für möglich, daß die Nachbarstaaten der Schweiz bei so offenkundigen Thatsachen die Augen verschließen, und sehen deshalb mit Besorgniß ihren weitem Entschlüssen entgegen. (Allg. Ztg.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 30. Sept. Nachstehendes ist die (gestern erwähnte) Erklärung Sr. M. des Königs in Bezug auf die bekannten Beschlüsse des norwegischen Storthings und des Reichsgerichts in Christiania:

„Der König hat bloß deshalb den §. 80 des Grundgesetzes angenommen, weil Er in der Abfassung desselben dem Könige das Recht zuerkannt fand, den ordentlichen Storthing aufzulösen, nachdem dieser drei Monate hindurch versammelt gewesen. Se. Maj. muß dieses Recht anwenden, sobald die Mitglieder des Storthings es unterlassen, vor Allem die kön. Propositionen, die das Interesse des Landes und das Wohl des Volkes im Auge haben, in Erwägung zu ziehen. Als der König der Nation die ausgedehnten Konzessionen bewilligte, welche im Grundgesetz vom 4. Nov. 1814 und im Reichsakte von 1815 enthalten sind, war Se. Maj. weit von dem Gedanken entfernt, als könnten die Mitglieder des Storthings, noch

ehe Jahrhunderte vergangen seyen, das Andenken oder die Tradition der Rechte verlieren, welche durch den Friedensvertrag in Kiel dem Könige von Schweden zuerkannt wurden. In eine Prüfung der grundgesetzlichen Rechte Er. Maj. eingehen zu wollen, um sie zu umgehen, wäre eine Aufforderung, auf besagten Vertrag zurückzukommen. Der 6te Artikel der Konvention von Mos bestimmt, daß Niemand, weder mittelbar noch unmittelbar, wegen der Besinnungen, die er gegen die Vereinigung der beiden Reiche vor dem Abschlusse dieser Konvention geäußert, zur Rede gestellt werden könne. Dieser Artikel, der auf Verlangen der norwegischen Bevollmächtigten zugestanden ward, enthielt zu gleicher Zeit eine Anerkennung des Tadels, dessen diejenigen sich schuldig gemacht, die das norwegische Volk zu einem Kriege gegen Schweden verleitet hatten und einen Beweis, daß dieses Reich, so wie sein König, keine andere Absicht hegte, als die, in politischer Hinsicht die beiden Nationen unauflöslich zu verbinden, mit Beseitigung jedes Gedankens von Vergeltungsrecht gegen die Urheber des Krieges.

„Da das Odelsthing den Staatsminister vor ein Reichsgericht berufen ließ, das größtentheils aus Mitgliedern derselben Versammlung bestand, welche ihre Auflösung für schädlich erklärt hatte, so hat es dadurch den ganzen Storthing zum Richter in eigener Sache gemacht. Es hat daher eine rechtswidrige Handlung, statt einer gerechten ausgeübt und ist zu gleicher Zeit den Prerogativen des Königs zu nahe getreten. Augenscheinlich ist, daß das dem Storthing zuerkannte Recht, sich die Protokolle und Denkschriften der Regierung vorlegen zu lassen, nur auf diejenigen ausgedehnt werden könne, welche der Eröffnung des Storthings vorangegangen sind; so ist dieses Recht bis jetzt immer verstanden und ausgeübt worden. Dieses Prüfungsrecht ist nach festgesetztem Gebrauche dem nächstfolgenden ordentlichen Storthing zuerkannt worden, in der Absicht, damit dasselbe mit voller Sachkenntniß, Gerechtigkeit und Unparteilichkeit die Maaßregeln der Regierung beurtheilen könne, anstatt sich durch Voraussetzungen oder durch unwahre Gerüchte leiten zu lassen. Aber dieser Zweck würde ganz und gar verfehlt werden, sofern der Storthing sich für berechtigt hielt, das Grundgesetz dahin auszulegen, als könne seine Mehrheit vor einen Richterstuhl, dessen Mitglieder meistens dem Storthing angehörten, die Beamten laden, die eine Maaßregel nicht abgerathen hätten, welche der Versammlung deshalb unangenehm gewesen ist, weil dieselbe sie selbst betraf. Solches hieße, entweder ganz und gar den König von seinen Rathgebern trennen, oder auch Er. Maj. verhindern, jemals die Prerogative anzuwenden, die das Grundgesetz Ihm als Rechte zuerkannt und als Pflichten Ihm auferlegt hat.“

(Fortsetzung folgt.)

G r i e c h e n l a n d.

Athen, 6. Sept. Wir haben nunmehr in kurzer Zeit mehrere wichtige, in alle Verhältnisse der Gesellschaft tief eingreifende legislative Akte erlebt. Er wurden in kurzen

Unterbrechungen das Bankgesetz, das Viehsteuer- und Weidgesetz, das Häusersteuergesetz, das Gewerbesteuergesetz, das Stempelgesetz und das Hypothekengesetz publizirt. Auch der revidirte Straffoder ist bereits veröffentlicht, und das Zivilgesetzbuch geht rasch vorwärts. Wenn nun dieser reiche Katalog von der Thätigkeit und Energie des Gouvernements zeugt, so ist auf der andern Seite nicht zu verkennen, daß der Schwierigkeiten nicht wenige sind, die zur Durchführung der Besteuerungsgesetze überwunden werden müssen. So richtig auch das System der Regierung hiebei ist, nämlich gleichheitliche Vertheilung der Steuern, die bis jetzt fast ausschließlich von dem Landmanne und den Hirten bezahlt wurden, so schwierig wird dessen strengkonsequente Durchführung in einem Lande, wo noch so manche von den Momenten fehlen, die diesem Systeme zur Basis dienen, und die Nichtigkeit und Gerechtigkeit seiner Anwendung sichern. Wenn überdies in jedem Lande die Regierungen bei der Auserlegung einer neuen Steuer mehr oder minder die öffentliche Meinung zu bekämpfen haben, so ist dies noch mehr in dem Lande der Fall, das erst vor wenigen Jahren in Folge einer großen Revolution zu seiner Selbstständigkeit gelangte. Ich will mit diesen Bemerkungen nur andeuten, daß das Gouvernement alle seine Sorgfalt und Umsicht bei Erlassung von Besteuerungsgesetzen aufbieten, und namentlich die Perception so gestalten muß, daß sie weder belästigt noch auffällt. Was die Steuerquoten selbst anbelangt, so ist nicht zu läugnen, daß sie mäßig sind, und somit eine direkte nachtheilige Einwirkung auf den Betrieb der besteuerten Objekte nicht zu befürchten ist. — Der vielbesprochene Prozeß des Saurveur ist nunmehr entschieden. Die Vertreter des verantwortlichen Redakteurs waren die Advokaten Petfalis und Scuffos, welcher letzterer befanntlich der eigentliche Redakteur dieses Journals ist. Die Hauptanklage des Staatsprokurators lautete dahin: daß das Journal eine k. Stelle, das Staatskanzleramt, beschimpft, und durch Verbreitung beunruhigender Nachrichten die Ruhe des Landes gefährdet habe. Die Verhandlungen dauerten von früh 9 Uhr bis Abends 9 Uhr. Nachdem das Gesuch der Vertreter des Journals um Recusation zweier Mitglieder des Gerichts von diesem verworfen worden war, entwickelte der Staatsprokurator in einer ausführlichen Rede seine Anklage. Da Hr. Scuffos in seiner Erwiderung zu wiederholtenmalen in Analyse die Ernennung des Staatskanzlers einging, so wurde ihm von dem Gerichte diese Art der Vertretung, als den bestehenden Gesetzen zuwider, untersagt, worauf denn die beiden Anwälte des verantwortlichen Redakteurs, die jene Analyse oder vielmehr die Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit dieser kön. Verordnung, als mit ihrer Vertheidigung nothwendig zusammenhängend erklärten, den Gerichtssaal verließen. Es wurde sodann letzterer zu einem Jahre Gefängniß und 2000 Drachmen Geldstrafe verurtheilt; Hr. Scuffos aber wurde wegen Ueberschreitung seiner Anwaltsbefugnisse auf einen Monat von seinen Funktionen suspendirt. Das Journal ist seitdem nicht

erschienen; es sind aber sowohl in Athen, als in den übrigen Städten des Königreichs Subscriptionen für dasselbe eröffnet, so daß man glaubt, es werde dasselbe bald wieder erscheinen. Man sagt, es werde dieser Gegenstand demnächst durch Hrn. Scuffos vor den obersten Gerichtshof gebracht werden, um wegen verletzter Form seine Annulirung zu erwirken.

Bemerkenswerth ist, daß, während das Appellationsgericht dem Hrn. Scuffos, in Folge richterlichen Erkenntnisses des Tribunals erster Instanz, das Auftritten vor ihm untersagte, der höchste Gerichtshof durch einen Gerichtsbeschuß ihm diese Erlaubniß für dieses Gericht ertheilte, also den Beschluß des Tribunals erster Instanz als für sein Forum nicht anwendbar erklärte.

(Münchn. pol. Ztg.)

Türkei.

Konstantinopel, 14. Aug. Berichte aus Smyrna vom 9. d. melden, daß die französische Fregatte Iphigenie, auf welcher sich Se. kön. Hoh. der Prinz von Joinville als Schiffelieutenant befindet, am 7. in Smyrna angekommen war. Se. kön. Hoh. empfing bloß den Besuch des französischen Generalkonsuls, und begab sich sodann in dessen Begleitung in die Bazars, sowie nach Burnabat, unter Beobachtung des strengsten Infognitos. Man wußte nicht, wie lange sich der Prinz in Smyrna aufhalten würde, es hieß aber, daß die Iphigenie eine Fahrt nach Syrien unternehmen und dann nach London zurückkehren solle. Der französische Generalkonsul, Hr. Challaye, gedachte am 12. d. dem Prinzen zu Ehren einen Ball zu geben, und die ganze dortige fashionable Gesellschaft zu demselben einzuladen. Die Pestseuche dauert hier noch immer gefahrlos fort, in Adrianopel aber nahm sie so überhand, daß nun die Zahl der Pestfälle täglich 110 im Durchschnitt beträgt.

(Allg. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 8. Okt. Der bisherige türkische Gesandte am hiesigen Hofe, Reschid Bey Effendi, überreichte gestern dem Könige ein Schreiben des Großherrn, worin dieser ihn wegen seiner Rettung bei dem Attentat Alibeaud's beglückwünscht. In derselben Audienz überreichte der Botschafter dem Könige, im Auftrage des Sultans, ein Portrait des letztern. Da der Gesandte sich zugleich verabschiedete, so beschenkte ihn der König eigenhändig mit den Insignien der Ehrenlegion. An demselben Tage hatte der neue Gesandte, Nouri-Effendi, seine Antrittsaudienz.

Hr. Thiers soll zu Rom über 300,000 Franken Alterthümer und andere Kunstgegenstände angekauft haben. Er hat sich nun nach Florenz begeben.

Paris, 9. Okt. Die Gnadenurtheilungen werden fortwährend besprochen, sind jedoch den äußersten Parteien weder befriedigend, noch erschöpfend genug. Den Gemäßigtern erscheint aber die Maaßregel als eine günstige Vorbedeutung für das letzte Viertel des laufenden Jahres. Es sind Wetten gemacht worden, daß bis zum ersten Tage von 1837 kein politischer Gefangener mehr unter Schloß und Riegel seyn dürfte, wofür nicht einige durch Hartnäckigkeit die Verzeihung selbst eigenmächtig ver-

eiteln. Natürlich benützt das Journal des Debats die Gelegenheit, um das Verdienst der Amnestie seinen Schutzherrn zuzuschreiben. „Die Männer des Widerstandes sind auch die der Gnade.“

Von Heirathsunterhandlungen ist bei unserem Hofe wieder Alles stille. Die Schweizerangelegenheit hat wirklich in Neuilly eine ganz besondere Traurigkeit verbreitet; am Meisten aber bedauert der Herzog von Orleans, dessen neuester Freund, Hr. Guizot, seine Bestimmungen zu theilen scheint, diese Unannehmlichkeit. Es ist die Rede davon, einen der Prinzen des königl. Hauses nach der Schweiz zu senden (?), um eine Versöhnung zu versuchen, die an Aufrichtigkeit nichts zu wünschen übrig ließe. Hr. Guizot ist der Urheber dieses Vorschlags. Marschall Clauzel kann ein für allemal nicht auf die Doktrinäre zählen. Was seinen muthmaßlichen Nachfolger anbelangt, so wird in dem Hofblatt: „Chronique de Paris“, der Herzog von Mortemart dafür bezeichnet. Auch die Sonntagsminerva enthält einen dahinauszielenden großen Aufsatz.

Ein Brief aus Lisleur besagt, daß Guizot's neue Erwählung zum Abgeordneten noch nicht als ausgemacht zu betrachten sey.

Spanien.

Die Madrider Blätter vom 1. Oktober enthalten nichts von Bedeutung. Gomez scheint ungehindert seine Devotionen fortzusetzen und gegen Ende des vorigen Monats die Verbindung zwischen Andalusien und der Hauptstadt abgeschnitten zu haben. Wenigstens blieb der andalusische Kurier am 28. aus, und Tags darauf kam der von Carthagena u. Valencia um 24 Stunden später als gewöhnlich an. Man erzählt sich, Gomez habe aus der Sierra Morena ein kleines Detaschement abgeschickt, das sich der ganzen Korrespondenz bemächtigte und sie verbrannte.

Nach dem Espagnol befindet sich der englische Gesandte am Madrider Hofe, Hr. Villiers, bedeutend unwohl und ist seit mehreren Tagen genöthigt, das Bett zu hüten.

Die Revista meldet, daß sich zu Madrid ein patriotischer Verein gebildet habe, um den tapfern Soldaten der Zien Division, die den Gomez verfolgte und schlug, seinen Dank abzustatten. An der Spitze der Mitgliederliste dieses Vereins figuriren der Herzog von Saragossa u. der Generalkapitän der Provinz, D. A. Seoane. Es werden Beiträge gesammelt.

In Aragonien hat sich eine neue Karlistenbande unter einem gewissen Cabanero gebildet; sie zählt 200 Mann.

Die Madrider Zeitung meldet, daß der königl. Rath von Spanien und Indien mit allen seinen Bureaux und Subordnen durch Dekret vom 28. v. M. aufgehoben wurde. Die diesem Rathe zugestandenem Geschäfte gehen auf die verschiedenen Ministerien über.

Der Kastilianer berichtet folgende sonderbare Thatfachen aus Santander: Der Karlistenanführer Castor hält mit 12 — 1400 Mann diese Stadt gleichsam im Belagerungsstande, und ebenso Laredo und die ganze Umgebung,

so daß nur die Küste von unsern Truppen besetzt ist. Gleichwohl, bemerkt dieses Blatt, besoldet der Staat 5000 Mann für die Vertheidigung dieser Provinz. Derselbe Casfor dient den Expeditionen, die von Biscaya aus gemacht werden, zur Seitenbedeckung und zum Vortrab, so daß er doppelte Funktionen erfüllt, während unsere (die konstitutionellen) Streitkräfte zu gar nichts dienen. Der General Espartero hat aus seinem Hauptquartier von Logronno unterm 25. v. M. eine Proklamation an die Nordarmee erlassen, worin er sie zum Gehorsam und zur treuen Pflichterfüllung auffordert, wogegen er ihr seinerseits verspricht, für die nöthigen Unterstützungen sorgen zu wollen, ihr Gerechtigkeit und Anerkennung willfahren zu lassen und ihr neue Vorbeeren zu bereiten.

— Am 2. Okt. sollte zu Madrid eine große Revue über die Nationalgarde abgehalten werden; sie umfaßt das 5te, 6te und 7te Bataillon.

— Die Auswanderungen nehmen ab, denn die bei der neuen Ordnung am meisten Gefährdeten sind bereits alle ausgewandert.

— Martinez de la Rosa befindet sich fortwährend in der Hauptstadt, und zeigt sich täglich dem Publikum.

— Die Gräfin Loreno, durch ihre vorgerückte Schwangerschaft in der Hauptstadt zurückgehalten, ist nun mit einer Tochter niedergekommen. Die Königin hielt das Kind über die Taufe, was einen Beweis ihrer Achtung liefert, die sie noch immer gegen ihren ehemaligen Minister hegt.

— Sanz, der am 27. v. M. durch Torre-la-Bega passirte, sollte am 30. vor Driedo erscheinen. Villareal führt zu gleicher Zeit auf der Straße nach Burgos einen Zug aus, dessen Ziel und Folgewichtigkeit sich nicht voraus bestimmen lassen. Der neue Obergeneral der Nordarmee, Espartero, rückt von Logronno herbei, um Burgos zu decken, wobei er den rechten Flügel seiner Linie entblößt läßt. Robil, der in der Provinz Cuenca cantonirt, wartet noch seine wirkliche Verbindung mit San Miguel ab, um sodann nach Niederaragonien zu rücken.

Portugal.

Ein Korrespondent der Morning-Post schreibt aus Lissabon: Ich habe es mir zum Gesetz gemacht, nie irgend eine Nachricht mitzutheilen, bis ich, so viel an mir ist, die Gewißheit erlangt habe, daß sich die Wahrheit derselben nicht bezweifeln läßt. Aus diesem Grunde habe ich früher nicht eines Angriffs erwähnt, der auf den Prinzen Ferdinand bei seiner Rückkehr von Oporto gemacht worden ist. Der Prinz verließ Leyria sehr früh Morgens; er war aber kaum ausser der Stadt, als etwa vierzig Mann, die im Hinterhalte lagen, auf ihn und sein Gefolge schossen; nur die Schnelligkeit ihrer Pferde rettete die Reisenden, jedoch nicht ohne verschiedene Unfälle. Marschall Saldanha wurde an einem Schenkel verwundet, dem Herzoge von Terceira wurde ein Pferd unter dem Leibe getödtet, und Kapitän Pimenez und Nello Breyner wurden stark verletzt, ersterer, indem er stürzte, letzterer durch eine Flintenkugel. Dieser Vorfall hätte der Regierung die Augen öffnen sollen, da man,

wie es scheint, mit Gewißheit erfuhr, daß die Urheber dieses Angriffs keine Miguelisten waren, sondern verkleidete Leute, die dazu von den Klubs der Oppositionspartei gebraucht worden waren. Die Intriguen über die Frage, zu wessen Gunsten das Successionsrecht entschieden werden soll, die in dieser Session der Cortes zur Sprache kommen sollte, sind sehr weit gegangen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß das Verfahren mehrerer hochgestellten Personen und einiger Minister allgemeines Mißfallen erregt hatte. Man behauptete, die Herzogin von Braganza sey in ihren Bemühungen, eine für ihre Tochter günstige Erklärung zu erwirken, weiter gegangen, als gerade nothwendig gewesen wäre, obwohl ziemlich natürlich war, daß sie sich bemühen mochte, ihrem einzigen Kinde Vortheile zu erwirken. Dies hat indessen Streitigkeiten zwischen allen Mitgliedern der kön. Familie zur Folge gehabt, wegen Theilung von Brillanten, Gold und andern ihnen gehörigen Effekten.

Preußen.

Berlin, 4. Oktober. Sr. Maj. haben an die Stelle des verstorbenen berühmten Staatsraths Hufeland den Regimentsarzt, Dr. Grimm, bekannt durch den ihn auf der Reise nach St. Petersburg in dem Gefolge des Prinzen Karl betroffenen Unfall, zu ihrem Leibarzt ernannt. Es ist nämlich durch jenen Todesfall der Chef des Medizinalwesens und wirklicher erster Generalstabsarzt der Armee, Dr. v. Wiebel, zum ersten Leibarzt Sr. Maj. vorgerückt, und der Dr. Grimm zum zweiten Leibarzt befördert worden.

Durch den Tod des Prinzen Joseph Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen ist eine der reichsten Pfründen der katholischen Geistlichkeit in der preussischen Monarchie erledigt worden. Dieser Fürst war der Sohn des Prinzen Friedrich Anton v. Hohenzollern, Kais. General der Kavallerie (starb 1812), er wurde am 20 März 1776 geboren, und nachdem er lange Jahre hindurch Domherr zu Breslau gewesen war, stieg er, bekleidet mit der Würde eines Doktors der Theologie, bis zu der hohen Stelle eines Kommandaturabtes von Oliva und eines Fürstbischofs von Ermland. Dieser Fürst war als ein sehr aufgeklärter Prälat und menschenfreundlicher Mann sehr geachtet und verehrt. Sein einziger Bruder, der Prinz Herrmann (geb. am 2 Juli 1777), starb als k. preussischer Generalmajor und Brigadier am 6. Nov. 1827 zu Danzig.

(Hamb. Korresp.)

Großbritannien.

London, 5. Okt. Die Reformer zu Edinburgh haben beschlossen, ein großes Festmahl zu Ehren Lord Brougham's zu geben. Es ist eine Deputation abgegangen, den Ex-Lordkanzler dazu einzuladen.

Nordamerika.

Zu Charlestown ist in der zweiten Hälfte Augusts die Cholera mit Heftigkeit ausgebrochen.

Verschiedenes.

Nürnberg, 8. Okt. Es ist sehr erfreulich, Künstler, welche wir eine Zeit lang mit Liebe und Fleiß in unserer Nähe wirken sahen, nach einem langen Zeitraume, geachtet vom Auslande, wieder zu begrüßen, und die bedeutenden Fortschritte in ihrer künstlerischen Ausbildung zu beobachten. Dies ist der Fall mit dem großh. badischen Kammermusikus, Hrn. Neuther, der in mehreren Privat-zirkeln und in einem Konzerte im goldenen Adler Beweise vorzüglicher Leistungen auf der Oboe, diesem schwierigen Instrumente, darlegte. Gerecht war daher auch der ungetheilte Beifall, der ihm gesendet wurde, nicht bloß nach Bravourstellen, auch nach solchen Stellen, wo er bloß durch zarten, reinen Vortrag wirken konnte. Mit Vergnügen hörten wir ihn auch als Künstler auf dem englischen Horn, für welches er nach eigener Komposition eine Phantasie vortrug, mit welchem er aber auch mit dem besten Erfolg in der Rossini'schen Ouvertüre zu Zell wirkte. (Nürnb. Korresp.)

Staatspapiere.

Wien, 5 Okt. 4proz. Metalliques 99⁷/₈; Bankaktien 1333.

Pariser Börse vom 8. Okt. 5proz. konsol. 105 Fr. 75 Ct. — 3proz. konsol. 78 Fr. 65 Ct.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 10. Oktober, Schluß 1 Uhr.		Fr. Ct.	Pap.	Geld.
Österreich	Metall. Obligationen	5	—	102 ³ / ₁₆
"	do. do.	4	—	98 ⁷ / ₈
"	do. do.	3	—	73 ¹ / ₂
"	Bankaktien	—	—	1607
"	fl. 100 Loose bei Rothf.	216	—	—
"	Partialloose do.	4	138	—
"	fl. 500 do. do.	—	—	112 ⁵ / ₈
"	Bethm. Obligationen	4	97 ³ / ₈	—
"	do. do.	4 ¹ / ₂	99 ³ / ₈	—
Preußen	Staatsschuldschein	4	—	133 ¹ / ₂
"	Obl. b. Rothf. i. Frankf.	4	—	—
"	d. b. d. in Lnd. à fl. 12 ¹ / ₂	4	99 ³ / ₈	—
"	Prämienschein	—	—	61 ⁵ / ₈
Baiern	Obligationen	4	101 ⁵ / ₈	—
Baden	Rentenschein	3 ¹ / ₂	—	171 ¹ / ₂
"	fl. 50 Loose b. Gollu. S.	—	—	94 ³ / ₈
Darmstadt	Obligationen	3 ¹ / ₂	100 ³ / ₈	—
"	fl. 50 Loose	—	60 ³ / ₈	—
Rassau	Obligationen b. Rothf.	4	101 ¹ / ₂	—
Frankfurt	Obligationen	4	—	101 ¹ / ₂
Holland	Integrale	2 ³ / ₈	—	52 ³ / ₈
Spanien	Aktivschuld	5	—	23 ³ / ₈
"	Passivschuld	—	—	—
Polen	Lotterieloose Rtl.	—	64	—
"	do. à fl. 500	—	—	75

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Mackel.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

10. Okt.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7 U.	273. 9,12.	5,0 Gr.üb.0	S	heiter
M. 3 U.	273. 8,82.	12,0 Gr.üb.0	SSW	heiter
M. 11 U.	273. 8,92.	7,8 Gr.üb.0	S	heiter

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 13. Okt.: Johann von Paris, komische Oper in 2 Aufzügen, von Boieldieu.

Todesanzeige.

Am 6. d. M. wurde uns unser einziger Sohn, Christian, nach zurückgelegtem 29ten Jahre, in Folge einer unheilbaren Wassersucht, durch den Tod entzogen. Von diesem neuen großen Verluste, der unsere Elternherzen betroffen, geben wir unseren entfernteren Verwandten und Freunden, so wie besonders den vielen auswärtigen Freunden des Verstorbenen Nachricht, und indem wir um ihre Theilnahme an unsrer Trauer bitten, sind wir gewiß, daß alle, welche ihn, den in seinem Geschäfte so thätigen und redlichen Mann — in seiner Freundschaft so aufrichtigen, herzlich warmen Menschen — kannten, unsern gerechten Schmerz theilen.

Durlach, den 9. Okt. 1836.

Die tiefgebeugten Eltern:
August Hoyer, Hofküfer.
Elisabetha Hoyer, geb. Fink.



Niederländische Dampfschiffahrtsgesellschaft in Rotterdam — Gütertransport auf dem Rhein.

Die niederländischen Dampfschiffe, welche den Dienst zwischen Rotterdam, Düsseldorf und Köln versehen, können in diesem Jahre das Vierfache von dem laden, was früher beim größten Güterandrang damit versandt wurde. Die Direktion in Rotterdam sieht sich dadurch veranlaßt, einem verehrlichen Handelslande eine Uebereinkunft zum Transporte der Waaren vorzuschlagen, wobei sich die Frachten weit billiger, als nach dem Tarif von 1836 stellen werden.

Die weitere Auskunft ertheilt die Direktion in Rotterdam und werden die fraglichen Tarife auf der Agentur der Rhein. Gesellschaft in Mannheim ausgegeben.

Aufforderung.
Der Handlungslehrling Eduard Frank

von Sinsheim hat sich gestern Vormittag, unter dem Vorwande, die Kirche zu besuchen, aus meinem Hause entfernt, nachdem derselbe zuvor heimlicher Weise seine Effekten wegzuschaffen Gelegenheit gefunden hatte. Ich fordere daher denselben auf, sich hier bei mir persönlich zu verantworten, widrigenfalls ich Maßregeln zu ergreifen gezwungen seyn werde, die demselben nicht angenehm seyn dürften.

Karlsruhe, den 10. Okt. 1836.

W. U. Wielandt.

Offenburg. (Erwiderung.) Die Erwiderung auf die in Nr. 263 dieses Blattes geschehene

„Zurückforderung eines Hundes“

wird ebendasselbst geschehen, sobald auf die deshalb eingereichte Beleidigungsklage richterliche Entscheidung erfolgt seyn wird.

Offenburg, den 8. Okt. 1836.

Ferd. Hölzlin, Sohn.

Karlsruhe. (Anzeige.) Die Gebr. Schädel von Bruchsal wiederholen die schon früher gemachte Anzeige, daß der Bruchsaler Gesellschaftswagen, wie früher, in Bruchsal im Gasthaus zum Wolf Morgens 7 Uhr ab- und in Karlsruhe im Gasthaus zur Sonne Dreiviertel 10 Uhr anfährt; desgleichen von da Abends 4 Uhr ab- und in Bruchsal im Wolf Abends 7 Uhr wieder anfährt. Die Preise und die pünktliche Beforgung der Pakete bleiben unverändert.

Gebrüder Schädel.

H. B. Nr. 2. C. W. Nr. 1893. Karlsruhe. (Wirthschaftsverkauf.) In der Nähe von Karlsruhe ist eine Realwirthschaft unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Näheres im Kommissionsbureau von W. Koelle, Waldstraße Nr. 11.

Karlsruhe. (Bierbrauerverkauf.) In einer Stadt, einige Stunden von der Residenz, ist, wegen Familienverhältnissen, eine neu errichtete Bierbrauerei aus freier Hand zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre in Bestand abzugeben. Näheres ertheilt das Zeitungscomtoir.

Ubstadt. (Wein- und Fässerverkauf.) Ich bin gesonnen, folgenden Wein und Fässer aus freier Hand zu verkaufen: ca. 5 Fuder gut gehaltenen Bruchsaler und Zeutener weißen, 1½ Dm rothen Zeutener, und zwei gute, in Eisen gebundene Fässer von 19 u. 20 neuen Ohmen, worin obiger Wein zum Theil sich befindet.

Jakob Spiegler, Kaufmann.

Karlsruhe. (Besuch.) Eine in gutem Zustande befindliche Einrichtung zur Delbereitung mittelst Presse oder Schlagwerk wird zu kaufen gesucht. Näheres ertheilt Hr. Dollettschek zum rothen Haus in Karlsruhe.

Bühl. (Offener Theilungskommissariatsstellen.) Für einen gut qualifizirten Theilungskommissär ist dahier eine Stelle offen, die sogleich oder erst nach 3 Monaten angetreten werden kann.

Bühl, den 5. Okt. 1836.

Großherzogliches Amtsreviserat.

Krenz.

Nr. 24,330. Fahr. (Fahndungszurücknahme.) Da der Webergeselle, Jakob Keller von Fahr, eingeliefert worden ist, so wird die auf denselben unterm 26. August erlassene Fahndung hiermit zurückgenommen.

Fahr, den 30. Sept. 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Kang.

Nr. 11,206. Hüfingen. (Fahndung.) Johann Schmid, Tagelöhner von Unterbränd (Bezirksamts Bräunlingen), welcher im abgewichenen Sommer wegen 3ten Diebstahls dahier in Untersuchung stand, hat sich gegen ausdrückliches Verbot aus seiner Heimath entfernt, und es ist dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

Zur gänzlichen Vollendung der Untersuchung ist dessen Sittirung vor diesseitigem Gericht nothwendig, weshalb wir an sämtliche resp. Behörden das Ansuchen stellen, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren und wohlverwahrt anher abliefern zu lassen.

Zu diesem Behufe wird das Signalement desselben beigelegt.

Hüfingen, den 3. Okt. 1836.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

v. Ehren.

Signalement.

Alter, 32 Jahre.

Größe, 5' 6".

Statur, besetzt.

Haare, schwarz.

Stirne, gewöhnlich.

Augenbraunen, schwarz.

Augen, grau.

Nase, groß.

Mund, klein.

Kinn, rund.

Bart, schwarz und stark.

Farbe, gut.

Zähne, gut.

Besondere Kennzeichen, keine.

Nr. 21,861. Bruchsal. (Fahndung.) Der wegen Urkundenfälschung dahier in Untersuchung gestandene, unten signalisirte Chirurg, Konrad Hasselwanger von Zeutern, welcher wegen Krankheit in das Hospital gebracht werden mußte, ist diesen Morgen 7 Uhr aus demselben entwichen.

Wir ersuchen hiermit sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden, auf den Entwichenen zu fahnden, und denselben im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Bruchsal, den 7. Okt. 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Leiblein.

Signalement

des Chirurgen Hasselwanger.

Alter, 28 Jahre.

Größe, 5' und etliche Zoll.

Haare, hellbraun.

Stirn, bedeckt.

Augen, grau.

Augenbraunen, braun.

Gesichtsfarbe, blaß.

Nase, mittelmäßig.

Mund, gewöhnlich.

Zähne, gut.

Kinn, breit.

Barthaare, braun.

Kennzeichen: leidet an Augenentzündung und trägt eine messingene Brille.

Kleidung.

Er trug ein flanelles Unterwamms, graue, sogenannte Maxensgehöjen, baumwollene Socken und Schlappen.

Nr. 23,345. Mannheim. (Diebstahl.) Schreinergefell, Peter Deth von Schaidt, hat sich, unter Zurücklassung seines Wanderbuchs, heimlich von hier entfernt, und einem seiner Nebengesellen eine neue silberne Uhr von mittlerer Größe, mit arabischen Ziffern und messingnem Uhrschlüssel an grüner Kordel, entwendet;

was wir Behufs der Fahndung auf den Thäter und den entwendeten Gegenstand hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Mannheim, den 4. Okt. 1836.
Großherzogliches Stadttamt.
Niegel.

Nr. 8264. Korl. (Diebstahl.) In der Nacht vom 30. Sept. auf den 1. d. M. wurde in die Wirthsstube des Grünbaumwirths Johannes Kaufcher zu Sand eingebrochen, und demselben eine Schublade mit Geld aus dem Wirthschaftsschrank entwendet.

In derselben befanden sich ohngefähr 30 fl. in französischen Zwei-, Ein- und halben Frankenstücken, in preussischen Drittels- und Scheidesthalern und in Scheidemünze, worunter etwa 10 — 12 württembergische Silberkreuzer.

Dabei waren noch ein falscher bairischer Kronenthaler und etwa 30 Stücke falsche Sechs- und Dreibägnier und Sechser. Zugleich wurden zwei leere Geldbeutel entwendet. Der eine davon ist von rothem und weißem Leder mit ledernen Riemen, bereits etwas abgenutzt, und auf demselben ist ein Schilt mit zwei Pferden gezeichnet. Der Andere ist von verschiedenfarbigen Perlen gestriekt, und mit einem gelben Schlosse versehen.

Wir bringen diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und ersuchen, auf das Entwendete und den unbekannteten Thäter fahnden zu lassen.

Korl, den 2. Okt. 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Schrödt.

Nr. 211. Weinheim. (Bekanntmachung.) Den nächstkommenden 18. Oktober, Morgens 10 Uhr, wird in Heidelberg in der Aula der Universität die Generalversammlung der hiesigen landwirthschaftlichen Vereinsabtheilung gehalten werden, wozu wir die zu dieser Abtheilung gehörenden Mitglieder, so wie das sich für die vaterländische Landwirthschaft interessirende Publikum höflichst einladen.

Weinheim, den 5. Oktober 1836.
Der Vorstand:
Freiherr v. Babo.

Pforzheim. (Kostlieferungsversteigerung.) Die Verpachtung der Kostlieferung für die Pflanzlinge der Kirchenanstalt, und für die Zöglinge des Taubstummeninstituts auf den Zeitraum vom 1. Dezember 1836 bis den 31. Dezember 1837 wird

Dienstag, den 18. Oktober d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf diesseitigem Geschäftszimmer in öffentlicher Abstreichversteigerung statt finden.

Die Steigerungsbedingungen können täglich dahier eingesehen werden, und wird vorläufig bemerkt, daß sich jeder Steigerer vor der Verhandlung für jede der genannten Kostlieferungen über ein durch legale Zeugnisse belegtes reines Vermögen von 500 fl. auszuweisen, oder einen gleiche Sicherheit bietenden Bürgen zu stellen habe.

Pforzheim, den 5. Oktober 1836.
Großherzogl. Verwaltung der Kirchenanstalt und des Taubstummeninstituts.
Hölzlin.

Nr. 540. Lörrach. (Güterverkauf.) Das der unterzogenen Stelle zugehörige, am Fuße der Röteler Schlossruine liegende — mit aller Gattung von Obstbäumen angepflanzte und in 8 Zauherter Acker und 2% Zauherter Matten bestehende Gut — auf welchem ein laufender Brunnen befindlich ist — wird höherer Weisung zufolge in öffentlicher Steigerung — entweder in scheidlichen Abtheilungen oder im Ganzen, zu Eigenthum verkauft werden, welche

Freitags, den 14. Oktober d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr,

im Rirthhaus zu Rötlerweiler vorgenommen wird.

Indem man die Kaufliebhaber hiezu einladet, wird bemerkt: daß sich auswärtige Personen mit legalen Vermögenszeugnissen vor der Versteigerung auszuweisen haben.

Hiebei machen wir noch insbesondere darauf aufmerksam: daß das Gut eine sehr angenehme Lage habe; nur ¼ Stund von Lörrach und 2 Stunden von Basel entfernt seye, und sich zur Etablierung eines ländlichen Sommeraufenthalts vorzüglich eignen würde.

Lörrach, den 27. September 1836.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Wittmann.

Nr. 1165. Dürheim. (Salzfackellieferung.) Die Lieferung von beiläufig 105,000 Stück zweientnerigen u. 10,000 Stück einen Zentner haltenden Salzfüßen, welche bei diesseitiger Stelle vom 1. Dezember 1836 bis Ende 1837 nöthig sind, soll im Wege einer Soumission, in einzelnen Parthien oder im Ganzen, vergeben werden.

Die genauen Bedingungen, nach welchen dieselben angefertigt und geliefert werden müssen, und nach solchen ein Musterstück nöthig ist, können täglich dahier eingesehen, oder besonders von diesseitiger Stelle einverlangt werden. Auch sind erstere unentgeltlich, — Musterstücke aber gegen Bezahlung von 24 kr. von den Lusttragenden bei diesseitiger Salineverwaltung, auf ihr Verlangen, zu erhalten.

In den Angeboten, welche längstens bis 1. November d. J. bei hiesiger Salineverwaltung mit der Aufschrift:

„Salzfackellieferung betreffend“

versiegelt einzureichen sind, muß nicht nur der Preis für 100 Stück 1- oder 2zentrige Säcke, sondern auch die in den 13 Monaten zu liefernde Anzahl derselben von dem Soumittenten mit Worten genau bestimmt seyn, welche sodann in monatlichen Lieferungen abgegeben werden müssen.

Auf weitere Eingaben nach obigem Termin wird keine Rücksicht mehr genommen, und es werden diejenigen, welchen Lieferungstheile zukommen, zeitlich davon in Kenntniß gesetzt werden.

Ludwigsaliner Dürheim, den 30. Sept. 1836.
Großherzogliche Salineverwaltung.
v. Althaus.

Nr. 837. Schwegingen. (Gläubigeraufruf.) Wer an die Verlassenschaftsmasse des gewesenen Bürgers und Bierbrauers, Adam Schmitt zu Ebingen, eine Forderung zu machen hat, wird hiermit erinnert, solche

Montag, den 17. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

im Rathhause zu Ebingen anzumelden, indem diese Masse größtentheils an ausländische Erben übergeht.

Schwegingen, den 4. Okt. 1836.
Großherzogliches Amtscorreferat.
Gayer.

Nr. 8167. Hornberg. (Entmündigung.) Der verheirathete Bürger, Johann Georg Ziegler von Schittach, gewesener Kronenwirth in Drschweiler, ist unterm 26. August, wegen Vermögensverschwendung, im ersten Grade mündroth erklärt, und Johann Georg Trieb von da als dessen Aufsichtspfleger bestellt worden; was mit Bezug auf L. R. S. 513 zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Hornberg, den 29. Sept. 1836.
Großherzogliches Bezirksamt.
Gödel.